

Minerva und Intevo Fund im Visier

Vaduz. – Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) führt betreffend dem in Liechtenstein zugelassenen Intevo Fund und der betroffenen Verwaltungsgesellschaft Minerva Investments AG eine Untersuchung durch. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde die KPMG AG aus Zürich als Sonderbeauftragte zur Gewährleistung eines ordentlichen Geschäftsbetriebs eingesetzt. Die Eintragung im Öffentlichkeitsregister erfolgte am 22. August. Die Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) des Intevo Fund ist aktuell ausgesetzt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilsscheinen werden zurzeit nicht bedient. Sämtliche aufgeführten Massnahmen dienen dem Schutz der Anlegerinteressen. (pd)

Bühler-Mitarbeiter müssen länger ran

Uzwil. – Rund 2500 Mitarbeitende des Technologiekonzerns Bühler mit Sitz in Uzwil müssen ab September bei gleichem Lohn 42,5 statt wie bisher 40 Stunden pro Woche arbeiten. Diese Arbeitszeitverlängerung gilt befristet bis Mitte 2013, wie Bühler am Freitag mitteilte. Die Arbeitszeitverlängerung wurde von der Konzernleitung und der Mitarbeiterkommission gemeinsam beschlossen. Sie gilt für die rund 2500 Bühler-Mitarbeiter in der Schweiz. Mit dieser Massnahme soll ein Abbau von Arbeitsplätzen ins Ausland aufgrund «extremer Wechselkursverzerrungen» möglichst verhindert werden, heisst es. (sda)

SGKB: Bancomat zum Hören

St. Gallen. – Seit Kurzem ist an 13 Bancomaten der St. Galler Kantonalbank die Sprachausgabe in Betrieb. Mit dieser Funktion können auch Menschen mit einer Sehschwäche die Bancomaten selbstständig bedienen. Wenn der Kunde einen handelsüblichen Kopfhörer an der angebrachten Buchse anschliesst, werden alle Transaktionen vorgelesen. Die Sprachausgabe ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar. Die SGKB wird bis Ende Jahr weitere fünf Bancomaten umrüsten; weitere werden im nächsten Jahr folgen. Die Bank hat bei der Entwicklung der Bancomaten mit dem Ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein zusammengearbeitet. (wr)

Die Angst vor der Vaterschaft



Vier Monate unbezahlten Elternurlaub: Zumindest das Baby hat seine Freude, wenn sich auch der Papa so richtig Zeit nehmen kann.

Bild Bilderbox

Der Elternurlaub im Land soll von drei auf vier Monate verlängert werden. Die Auffassungen darüber gehen weit auseinander – und auch der Zeitpunkt für das neue Gesetz scheint unglücklich gewählt.

Von Christian A. Koutecky

Vaduz. – Brigitte Haas, Stellvertretende Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), steht dem Elternurlaub prinzipiell positiv gegenüber, gibt aber zu bedenken: «Die Umsetzung des Elternurlaubs gestaltet sich nicht einfach für die Unternehmen. Wenn ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin drei beziehungsweise vier Monate vom Arbeitsplatz fernbleibt, entstehen dem Betrieb Aufwand und Kosten für den Ersatz während dieser Zeit.» Andererseits sieht Haas auch eine psychologische Komponente, mit der sie der Regelung etwas Positives abgewinnen kann: «Der Elternurlaub kann jedoch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Wenn Mitarbeitende nach der Rückkehr an den Arbeitsplatz voll motiviert sind, ist dies auch ein Gewinn für die Betriebe.»

Letztgenannten Punkt kann Sigi Langenbahn vom Liechtensteinischen

Arbeitnehmerverband (LANV) nur unterstreichen. Er ergänzt: «Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, die Arbeitsbedingungen an die von ihnen gewählte Familienform anzupassen. Langfristig bietet dies einen enormen volkswirtschaftlichen Nutzen, da sich Partner eher für eine Familie entscheiden, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist und die Wirtschaft qualifiziertere Frauen nicht verliert.»

Forderung nach Bezahlung

Wobei auch Langenbahn mit dem Regierungsvorschlag nicht uneingeschränkt glücklich ist. Schliesslich bleibt der Elternurlaub unbezahlt: «Obwohl in vielen fortschrittlichen Ländern selbstverständlich, sehen unsere Exponenten aus Politik und Wirtschaft in vergütetem Elternurlaub immer noch einen für uns nicht nachvollziehbaren Standortnachteil. Politik und Wirtschaft streichen immer wieder heraus, der Wirtschaftsstandort Liechtenstein müsse attraktive Arbeitsplätze bieten, um qualifizierte Fachkräfte rekrutieren zu können. Wir sind überzeugt, dass bezahlter Elternurlaub ein Standortvorteil ist», betont der LANV-Chef.

Bezahlter Elternurlaub? Für Unternehmer Arnold Matt eine Horrorvorstellung: «Die durch den Elternurlaub entstehenden Kosten trägt jetzt schon

der Unternehmer. Der nächste Schritt der EU wird der bezahlte Elternurlaub sein – es stellt sich die Frage, wer die Kosten dafür trägt – vier Monate à 7000 Franken inklusive Nebenkosten für Lohn werden in diesem Fall noch zusätzlich fällig», rechnet er die Belastung vor, die vor allem einem kleineren Betrieb zu schaffen machen könnte.

Befristeter «Verhältnisblödsinn»

Auf grosses Unverständnis stösst bei der Wirtschaft auch, dass der neue Elternurlaub auch für befristete Arbeitsverhältnisse gelten soll. «Auch dies ist ein Verhältnisblödsinn! Dazu gibt es ein einfaches Rezept für die Unternehmen, nämlich keine befristeten Stellen mehr anzubieten und die momentane Überkapazität extern zu vergeben, vermutlich sogar ins Ausland. Man stelle sich vor, ein Unternehmer braucht eine befristete Fachkraft für ein Jahr und nach der Einstellung wird sofort der Elternurlaub genossen», betont Wirtschaftskammer-Geschäftsführer Jürgen Nigg, der die Frage stellt: «Wo bleibt bei diesem Gesetz der natürliche Menschenverstand?»

Gewerkschafter Langenbahn sieht dies anders. Schon im Vorfeld der Ausarbeitung des Regierungsvorschlags forderte er: «Es ist sicherzustellen, dass der Elternurlaub für alle Arbeits-

formen gleichermaßen gilt, um Diskriminierung auszuschliessen.» Diskriminierung liegt auch Brigitte Haas von der LIHK fern: «Verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der LIHK ein Anliegen, weshalb sie aus sozialpolitischen Gründen reelle Bestrebungen unterstützt, welche diese Vereinbarkeit fördern.»

Der Franken drückt

Dennoch bleiben wirtschaftliche Bedenken – zumal in einer Zeit, in der viele Unternehmer sich Gedanken darüber machen, wie sie die wirtschaftlichen Nachteile des starken Schweizer Franken auffangen können. Nigg beschreibt die Situation: «Neben der Optimierung von Produktionsabläufen, der Einkaufspolitik beim Rohmaterial bleibt nur noch Spielraum bei den Lohnkosten oder eben der kurzfristigen Anhebung der Arbeitszeiten, also der Steigerung der Produktivität um die Währungsverluste einzudämmen.» Deshalb sieht Nigg im Vorgehen der Regierung nicht mehr nur «Kontraproduktivität», sondern: «Es geht um das Überleben der Betriebe und den Erhalt der Arbeitsplätze.»

Noch drastischer formuliert es Arnold Matt in seinem Leserbrief: «Das Kleinbetriebs-Sterben hängt dann nicht nur von Kursdifferenzen und Wirtschaftskrisen sondern auch noch von einer Vaterschaft ab.»

A BECK
BÜRO KULTUR

A. Beck Aktiengesellschaft | BBB Center Triesen
Schliessa 6 | 9495 Triesen



ZÜCO Rilasso GiRO



ZÜCO

Abgaben für Zweitwohnungen, um Steuern zu senken

In Graubünden könnten die Steuern massiv gesenkt werden. Und zwar mit Einnahmen aus einer Lenkungsabgabe für Zweitwohnungen und einer neuen Kraftwerksbesteuerung. Diesen Vorschlag macht das Wirtschaftsforum Graubünden.

Von Dario Morandi

Chur. – Peder Plaz bringt es auf den Punkt: Der Wohlstand steige und immer mehr Menschen könnten sich deshalb eine Zweitwohnung in Graubünden leisten. «So mancher Banker hat seine Boni in den Kauf einer Ferienwohnung investiert», stellt der Geschäftsführer des Wirtschaftsforums Graubünden fest. Doch Kanton und Gemeinden, die wegen des Zweitwohnungsbaus die Infrastrukturen laufend ausbauen und deshalb teil-

weise die Steuern erhöhen müssten, hätten kaum etwas davon. Die meisten Wohnungsbesitzer versteuerten ihr Einkommen weit ab von Graubünden. Plaz: «Dem Kanton fliesst in diesem Bereich kein wesentliches Steuersubstrat zu.»

Und genau da setzt der Vorschlag des Bündner Wirtschaftsforums an: Der Fiskus soll künftig mehr am riesigen Zweitwohnungsbestand im Kanton partizipieren können. Plaz und seine Leute schlagen deshalb in ihrem gestern veröffentlichten Bericht «Wettbewerbsfähige Steuern für Graubünden» die Einführung einer sogenannten Lenkungssteuer für Ferienwohnungen vor, die weniger als 80 Tage im Jahr genutzt oder vermietet werden. Verrechnet würden dabei 1,5 Prozent des Steuerwerts der Wohnung. So würden beispielsweise in St. Moritz pro Jahr und Wohnung durchschnittlich 6000 Franken fällig.